

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 10

Artikel: Vom Geheimnis des Wortes : wie wir miteinander reden
Autor: Mattmüller, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie wir miteinander reden

Im Sonderschulheim ist eine Mitarbeiterkonferenz angesagt. Nach einigen Mitteilungen des Vorstehers soll – als Haupttraktandum – die Frage der Mitarbeit der Kinder im Heimhaushalt und im Garten erörtert werden. Da die Ansichten der Gesprächsteilnehmer in dieser Frage weit auseinandergehen, ist mit einer langen und wohl nicht ganz einfachen Diskussion zu rechnen.

Der Vorsteher leitet das Gespräch mit dem Hinweis ein, dass bei seinem Amtsantritt vor 20 Jahren die Mitarbeit der Kinder im Heim noch eine Selbstverständlichkeit und darum kaum ein Diskussionsthema gewesen sei. Dieser Hinweis ruft die junge Praktikantin auf den Plan: *Die Zeiten hätten sich eben geändert.* Man müsse mit der Zeit gehen, und was früher richtig gewesen sein möge, müsse heute nicht mehr unbedingt richtig sein. Der erfahrene Oberstufenlehrer räumt ein, dass die Arbeit nach wie vor zu unserem Menschsein gehöre, und dass sie ja nicht einfach um ihrer selbst willen getan werde. Vielmehr habe die Mitarbeit der Kinder im Heim – wie bei Pestalozzi nachzulesen – einen bedeutenden erzieherischen Wert, der neben den hier zu erwerbenden Fertigkeiten vor allem darin bestehe, dass jedes Glied der Heimgemeinschaft seinen Anteil am Wohlergehen aller habe. Der Gärtner kann sich dem Votum seines Vorredners voll anschließen. Er zumindest wüsste kaum, wie er die Gartenarbeit ohne seine grossen Buben bewältigen sollte. Die Frage, so eine Erzieherin, sei aber doch erlaubt, ob nicht gerade die Gartenbuben häufig von dieser Schwerarbeit überfordert seien. Im übrigen sei sie der Ansicht, dass das Kind als individuelle Persönlichkeit selber entscheiden dürfe, ob, was und wie lange es arbeiten wolle. Demgegenüber macht die Hausbeamtin geltend, dass es doch gerade für die heranwachsenden Mädchen wichtig sei, sich im Blick auf später in allen Hausarbeiten zu üben und zu betätigen. Ein weiterer Votant fragt sich nun doch ernstlich, ob denn das Heim tatsächlich nur dazu da sei, die Kinder auf unsere vielgepriesene Leistungsgesellschaft vorzubereiten, und wo denn hier noch Raum zu echter Freizeitgestaltung bleibe. – Damit sind die Stellungen bezogen, und jeder weitere Gesprächsteilnehmer reiht sich in die eine oder andere Front ein. Da ein Ende der Diskussion nicht abzusehen ist, wird zu vorgerückter Stunde beschlossen, eine aus den beidseitigen Meinungsträgern gebildete Kommission zu bestellen, die bis zur nächsten Konferenz eine gemeinsame Diskussionsgrundlage auszuarbeiten hat.

Was ist in diesem Gespräch vorgegangen? Einerseits war ja vor auszusehen, dass sich die Gesprächsteilnehmer, ihrem Alter und ihrem Erfahrungshintergrund entsprechend, recht gegensätzlich äussern würden. Andererseits fällt in Diskussionen dieser Art häufig auf, dass die einzelnen Gesprächsteilnehmer *mit einer vorgefassten Meinung in das Gespräch eintreten*, und dass sie sich ohne Not kaum dazu bereifinden werden, ihren Standpunkt aufzugeben. Unter diesen Voraussetzungen wird eine Übereinstimmung der Meinungen jeweils kaum zu erreichen sein. Dieser missliche Umstand führt uns zur Frage, wie denn ein Gespräch zu gestalten sei, das, ganz abgesehen von seinem jeweiligen Inhalt, von seinen formalen Voraussetzungen her zu einer Verständigung führen könnte?

Um hier einer Antwort näher zu kommen, ist es angezeigt, das Gespräch im Blick auf die in ihm wirkenden Wortgestalten etwas näher ins Auge zu fassen. Der Titel unseres Beitrags könnte uns ja dazu verleiten, die Rede als einzig wirkendes Element des Gesprächs zu betrachten. Dem ist aber nicht so. *Das Wort legt ja*

einen Weg vom Sprecher zum Hörer zurück. Es wandelt sich vom gesprochenen zum gehörten Wort und erfährt in diesem Vorgang, den Hörgewohnheiten des Gesprächspartners entsprechend, oft nicht nur eine formale, sondern auch eine inhaltliche Veränderung. Dieser Bedeutungswandel wird aber da vollends sichtbar, wo das Wort in die Gedankengänge und damit in die Erfahrungswelt und Vorstellungswelt des Gesprächspartners eintritt und hier eine kritische Beurteilung erfährt, die oft kaum mehr etwas von dem erkennen lässt, was der Sprechende mit seinen Worten zum Ausdruck bringen wollte. So kommt es denn im eigentlichen Wortsinne zum *Missverständnis*, und die hieraus folgende Gegenrede vermag dem ursprünglich Gesagten oft in keiner Weise mehr gerecht zu werden. Wie aber müsste unser Reden, unser Hören und unser Verstehen beschaffen sein, dass das ausgesprochene Wort eine ihm wirklich entsprechende Antwort findet? Dazu hier einige Gedanken.

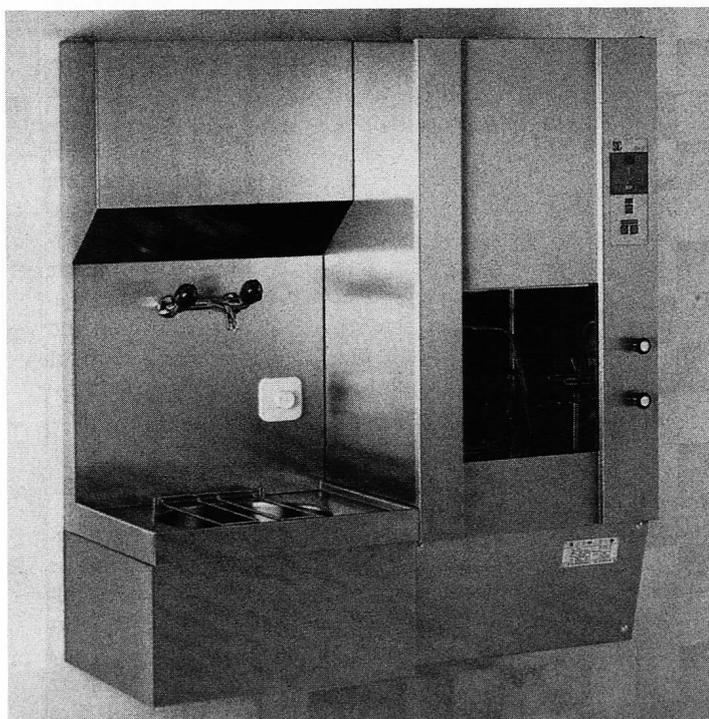
Vom rechten Reden

Wie wir schon früher sahen, ist unser *Wort nicht nur inhaltlich-begrifflich bestimmt*. Unser Herz, unsere Lebenshaltung, unsere geistige Herkunft, unsere Lebenserfahrung und unsere Vorstellungswelt – sie alle schwingen in dem von uns gesprochenen Wort mit und verleihen ihm weit über das Begriffliche hinaus ein ganz persönliches Gepräge. So sehr wir also mit dem ganzen Einsatz unserer Persönlichkeit in unserem Worte leben, so sehr gilt dies auch für unseren Gesprächspartner. Auch er wird – bewusst oder unbewusst – seine Persönlichkeit in dieser umfassenden Weise in das Gespräch einbringen, und er wird, gleich uns, den legitimen Anspruch erheben, in seiner Persönlichkeit ernst genommen zu werden. Wo es uns gelingt, unseren Gesprächspartner über seine begriffliche Argumentation hinaus in seiner Persönlichkeit ernst zu nehmen, da ist ein erster, und vielleicht der wichtigste Schritt zum guten Gespräch hin getan.

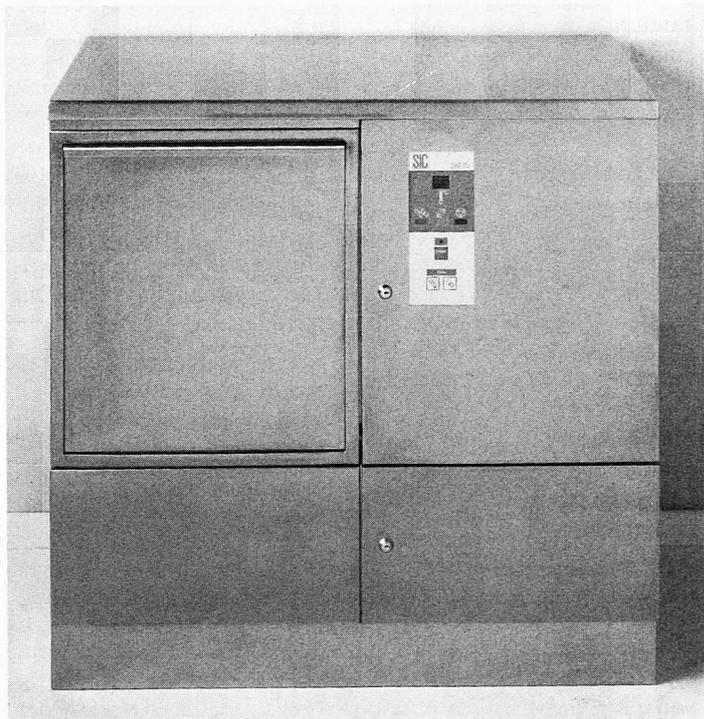
Gespräch ist also persönliche, menschliche Begegnung. Darum ist es auch Bewegung, ein Gehen über die Brücke der Sprache zum andern hin. Wer meint, um jeden Preis auf seinem Standpunkt beharren zu müssen, der gleicht einem Hauptmann, der seine Soldaten (lies: Worte) angewiesen hat, den einmal eingenommenen Brückenkopf mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu halten und dem Gegner den Zutritt zur Brücke unter allen Umständen zu verwehren. Damit aber wird jene Grundbedingung des guten Gesprächs, das Gehen über die Brücke zum andern hin, grundsätzlich missachtet. Das Streitgespräch wird darum nie einen Sieger zu feiern, sondern beidseits der Brücke nur Verlierer zu beklagen haben.

So wichtig es also ist, uns selber in Bewegung zu halten, so wichtig ist es auch, uns von unserem Gesprächspartner bewegen zu lassen. Wenn Gotthelf in seinem Roman *Annebäbi Jowäger* den alten Pfarrer sagen lässt, er könne und dürfe mit *Annebäbi* nicht gleich reden wie mit dem Vikari, mit *Hansli* nicht gleich wie mit dem Schulmeister, dann gibt er uns damit zu bedenken, dass unser Reden – wie ja auch unser Schreiben – immer einen Adressaten hat, mit dessen Voraussetzungen und Möglichkeiten ernsthaft zu rechnen ist. Nun kann es sich hier nicht einfach darum handeln, über die Brücke zu unserem Gesprächspartner zu gehen, sich ganz auf ihn einzustellen, sich ihm ganz anzupassen. *Die Mitte des guten Gesprächs ist das Gemeinsame, das uns verbindet, das wir miteinander teilen und uns darum auch mitteilen*

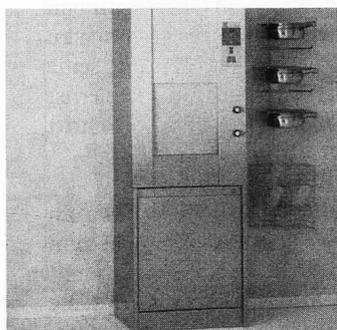
SIC Beckenspülautomaten: für jeden Bedarf das richtige Modell



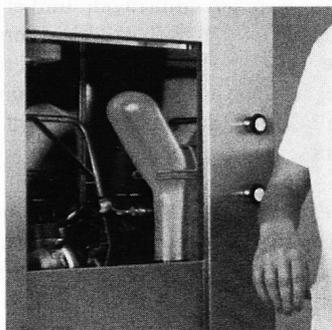
Modell SM20 mit automatischer Schiebetüre



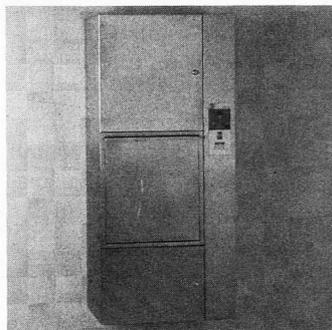
Modell SM15 mit manueller Klapptüre



Standmodell SM20



SM20 Ellbogenstart



Wandmodell SM15



SM15 Klappdeckel

**30 Jahre
Entwicklung
aus
Erfahrung**



Spitaleinrichtungen
Equipement hospitalier
Hospital equipment

SIC AG
CH-4020 Basel, Postfach
Wartenbergstrasse 15
Telefon 061-311 97 84
Telefax 061 311 97 42

Als Ergänzung zu der bewährten SIC SM20 Modellreihe mit automatischer Schiebetüre wurden die SIC SM15 Beckenspülautomaten mit manuell zu bedienendem Klappdeckel neu entwickelt. Alle wichtigen Komponenten wurden vom SIC SM20 übernommen. Damit ist die gleich hohe Qualität und Zuverlässigkeit gewährleistet. Ob wandhängend, freistehend oder untertisch montiert: jetzt gibt es den passenden SIC Beckenspülautomaten.

können. So schwierig es nun natürlich in einem Gespräch wie dem oben beschriebenen ist, dieses Gemeinsame aufzuspüren und sich in dieser echten Weise mitzuteilen, so wichtig wird es gerade hier sein, unsere Worte im Blick und mit Rücksicht auf unser Gegenüber so zu wählen und abzuwägen, dass dieses Aufeinander-Zugehen spürbar wird. Ob nicht doch mangelnde Sorgfalt und Achtsamkeit im sprachlichen Ausdruck das gute Gespräch immer wieder zu gefährden und oft ganz zu verhindern vermögen?

Vom rechten Hören

Die Beobachtung, dass wir uns nach einer abendfüllenden Diskussion oft nur noch an unsere eigenen Voten erinnern, zeigt uns, wie stark wir jeweils von unserem eigenen Reden beeindruckt sind, *wie schwer uns aber das Hören, das wirkliche Zuhören doch eigentlich fällt*. Ist unser Hören nicht oft nur ein Warten auf den nächsten Einsatz und also darauf, dass unser Gegenüber endlich mit Reden aufhöre, uns endlich wieder zum Zuge kommen lässt? Diesem passiven Hören, das nichts in uns bewegt, setzt die moderne Gesprächsführung das aktive Hören entgegen – ein Zuhören, das wirklich hören will, was unser Gesprächspartner sagt, das uns dazu veranlasst, nachzufragen, ob wir recht und also das gehört hätten, was der Sprechende sagen wollte. Es liegt in dieser Anweisung etwas Liebevolltes. Sie möchte uns dazu anleiten, in unseren Gesprächspartner hineinzuhören, ihn in dem, was er sagt, ernst zu nehmen, ihm unsere ganze Aufmerksamkeit zu schenken und ihm zu spüren zu geben, dass das, was er sagt, für uns wichtig ist. Auch wenn hier, was die Sache betrifft, nicht alles geklärt werden kann, so wird sich diese Haltung des Offenseins, der Zuwendung zum andern hin doch oft in erstaunlicher Weise positiv auf unser Gespräch auswirken.

Vom Versuch, recht zu verstehen

Das rechte Reden und das anteilnehmende Hören, sie beide können viel zum gegenseitigen Verstehen und damit zur Verständigung beitragen. Und doch sind jedem von uns im Blick auf unsere Verstehensmöglichkeiten Grenzen gesetzt. Einerseits kann ein Gesprächspartner hinsichtlich seiner Gedanken und Überlegungen so weit von uns entfernt sein, dass uns der Nachvollzug derselben einfach nicht möglich ist. Andererseits können wir, unseren gedanklichen Strukturen entsprechend, doch eigentlich nur das verstehen, was wir selber schon einmal gedacht oder zumindest gedanklich erwogen haben. Abgesehen davon, dass es Dinge gibt, die wir nicht verstehen wollen, weil sie nicht dem entsprechen, was wir in einem Gespräch zu erreichen gedenken, gibt es auch solche, die uns trotz echtem Bemühen unverstänglich, ungreiflich bleiben werden. In dieser Situation kann es hilfreich sein, uns selber und unserem Gesprächspartner einzugestehen, dass wir ihn nicht verstehen können, und dass eine Verständigung zwischen uns in diesem einen Punkt nicht möglich sei. Darüber hinaus aber ist es gut, zu wissen, dass es über alle unsere Verstehensschwierigkeiten hinaus ein tieferes Einverständnis gibt, das unser Reden, unser Hören und unser Verstehen mit allem, was uns hier Schwierigkeiten bereitet, zu tragen vermag. Es ist jenes *stillschweigende Einvernehmen*, das die gute Heimgemeinschaft trägt und erhält, und aus dem ihr die Kraft erwächst, ihre Probleme und Konflikte zu ertragen und letztlich in guter Weise zu lösen.

Damit sind wir unversehens in jenes Reich der Stille eingetreten, das jenseits unserer Rede und Gegenrede liegt, aus dem die Worte kommen und in das sie alle wieder zurückkehren. Es ist die *heimnisvolle Welt des Schweigens, ohne die es keine Sprache gibt*, die dem Wort Kraft und Macht verleiht und die uns dem Wunder der Sprache von einer neuen Seite her näher zu bringen vermag. Dieser Welt des Schweigens möchten wir uns in unserem nächsten Beitrag zuwenden.

Peter Mattmüller

Affektive Erziehung im Heim

Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz

Kinder können sich psycho-sexuell frei entwickeln, wenn sie Zutrauen zu sich selbst und zu anderen Menschen aufbauen lernen. Dafür benötigen sie affektive Zuwendung, die sich auch und vor allem im Körperkontakt und in zärtlichen Gesten ausdrückt. Körperlichkeit und Zärtlichkeit sind demnach unentbehrliche Basisbestandteile einer jeden Erziehung – auch der Erziehung im Heim.

Körperlichkeit steht jedoch immer auch in der zweifachen Gefahr, einerseits das für die Entwicklung des Kindes förderliche Mass zu überschreiten und andererseits an die Grenzen des sittlichen Empfindens des Durchschnittsbürgers zu stossen, der beim institutionellen Erziehungsauftrag misstrauischer urteilt als in der Familie. Die Justiz übernimmt hier die vornehme Aufgabe, Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, die in einem entwicklungsbedingten Abhängigkeitsverhältnis stehen, vor derartigen Übergriffen zu schützen.

Erziehung überhaupt, in besonderem Masse aber Erziehung in Heimen und Anstalten, bewegt sich also in ihrem affektiven Bereich ständig im Spannungsfeld zwischen den Erfordernissen und Ansprüchen der Pädagogik und den schützenden Bestimmungen und Regeln der Justiz. Dem Erziehenden stehen aber für diese anspruchsvolle Aufgabe noch keine klaren Handlungshilfen zur Verfügung. Um diesem Mangel zu begegnen, hat sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim gebildet, der Heimleiter, Pädagogen, Psychologen, Mediziner und Juristen angehören. Das Material, das sie bis jetzt aufgearbeitet hat, ist nun als 93seitige A 4-Broschüre unter dem Titel «Affektive Erziehung im Heim. Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz», im VSA-Verlag erschienen. Einer grundsätzlichen Betrachtung der ganzen Problematik folgt eine reiche Sammlung authentischer Beispiele von problematischem affektiv-erzieherischem Verhalten im Heim. Zu jedem Beispiel werden in übersichtlicher Form pädagogische und juristische Erwägungen angestellt und zu allgemeinen Merkmalen und Leitlinien für die Praxis der affektiven Erziehung im Heim verdichtet.

Die Broschüre «Affektive Erziehung im Heim» wird von ihren Autoren als Werkstattbericht bezeichnet, um damit zu dokumentieren, dass die Arbeitsgruppe gerne Anregungen von engagierten Lesern in die weitere Bearbeitung der Problematik aufnimmt. «Affektive Erziehung im Heim» kann zum Preis von Fr. 21.50 (inkl. Versandkosten) beim Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich, bezogen werden.

Bestellung

Wir bestellen hiermit

..... Exemplar(e) der Broschüre «Affektive Erziehung im Heim. Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz.», herausgegeben von der Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim, zum Preis von Fr. 21.50 (inkl. Versandkosten).

Name, Vorname _____

Name und
Adresse des Heims _____

PLZ/Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung,
Seegartenstr. 2, 8008 Zürich